



## Stenografischer Bericht

## öffentliche Anhörung

24. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

11. November 2015, 14:00 bis 15:35 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender Abg. Lothar Quanz (SPD)

### CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz  
Abg. Hans-Jürgen Irmer  
Abg. Hugo Klein (Freigericht)  
Abg. Claudia Ravensburg  
Abg. Günter Schork  
Abg. Armin Schwarz  
Abg. Uwe Serke  
Abg. Joachim Veyhelmann  
Abg. Bettina Wiesmann

### SPD

Abg. Christoph Degen  
Abg. Kerstin Geis  
Abg. Karin Hartmann  
Abg. Brigitte Hofmeyer  
Abg. Gerhard Merz  
Abg. Turgut Yüksel

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet  
Abg. Daniel May

### FDP

Abg. Wolfgang Greilich

**Fraktionsassistenten/-assistentinnen:**

Dr. Marc Steinbrecher (Fraktion der CDU)  
Anja Kornau (Fraktion der SPD)  
Elena Braun (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Nicole Eggers (Fraktion DIE LINKE)  
Achim Kertscher (Fraktion der FDP)

**Landesregierung, Datenschutz, Rechnungshof, Landtagskanzlei:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Güntel, Christian	PR	AKM
Stamer, Heide	MinP' in	Stk

Protokollierung: Stefan Ernst

**Anzuhörende:**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Hessischer Landkreistag	Lorenz Wobbe
Landeselternbeirat von Hessen (LEB)	Stellv. Vorsitzender Reiner Pilz
Stadtelternbeirat Frankfurt am Main	Alix Puhl Ivonne Hüther
Deutscher Lehrerverband Hessen	Edith Krippner-Grimme
VdL Hessen Verband der Lehrer und Lehrerinnen im Sekundarbereich	ehem. Landesvorsitzende Gudrun Mahr
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen	Stefan Edelmann
Hessischer Philologenverband e. V.	Herr Hartmann
Landesschülervertretung (LSV) Hessen	Frau Appuhn
Stadt Frankfurt am Main Dezernat IV	Sarah Sorge
Engagement im Gallus Kinder im Zentrum Gallus e. V.	Gabi Biehl
Gustav-Heinemann-Schule AG der Oberstufengymnasien	Kerstin Horcher-Müller
Max-Beckmann-Schule Max-Beckmann-Schule – Außenst.	Schulleiter Harald Stripp
Neue Gymnasiale Oberstufe Oberstufengymn. der Stadt Ffm	Herr Bohnenberger
AG der Direktoren an Beruflichen Schulen (AGD)	Dr. Ulla Reitz Marlies Stülb Peter Selesnew
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (GLB)	Heidi Hagelüken
Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren Landesverband Hessen	Vorsitzende Elisabeth Waldorff

## Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

### Gesetzentwurf

**der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen**

– Drucks. [19/1981](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage KPA/19/18 –

(Teil 1 am 11.09., Teil 2 am 21.10., Teil 3 am 03.11.2015 verteilt)

**Vorsitzender:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen und allen ein herzliches Willkommen zu dieser öffentlichen Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses sagen. Mein besonderer Gruß gilt den Anzuhörenden und dem Kultusminister Prof. Lorz sowie den Gästen. Ich begrüße die Schüler der Max-Beckmann-Schule aus Frankfurt, die sich für diese Gesetzesdiskussion besonders interessieren. Natürlich heiße ich auch alle Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen.

Vorab darf ich Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE entschuldigen, die keine Vertretung schicken konnte. Mathias Wagner, der Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird kompetent von meiner Kollegin Sigrid Erfurth aus dem schönen Werra-Meißner-Kreis vertreten.

Zum Ablauf: Wir werden uns zunächst in einer öffentlichen Anhörung um den Gesetzentwurf der SPD kümmern. Die Anzuhörenden haben fast alle schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Sie sollen aber Gelegenheit haben, in der mündlichen Anhörung nochmals die wesentlichen Punkte ihrer Argumentation vorzutragen und gegebenenfalls das ergänzen, was schriftlich noch nicht mitgeteilt wurde. Denn wir möchten die Zeit effektiv nutzen. Daher begrenzen wir die Redezeit für die Eingangsstatements der Sachverständigen auf 5 Minuten; das stand auch so in der Einladung. Wenn Sie unterhalb dieser Grenze bleiben, werden sie nicht gestraft. Kürze wird Ihnen nicht negativ ausgelegt.

(Heiterkeit)

Wir werden bei der Anhörung in Blöcken vorgehen; das Tableau liegt Ihnen vor.

Im Anschluss an diese Anhörung soll TOP 7 der SPD-Fraktion ebenfalls in öffentlicher Sitzung beraten werden. Ich gehe davon aus, dass es hierzu keinen Widerspruch gibt, so dass wir diesen Punkt vorziehen und an die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf unmittelbar anschließen. Danach wird es eine kleine Pause geben, damit die Gäste die Möglichkeit haben, uns zu verlassen, weil es dann in nicht öffentlicher Sitzung, wie es im Ausschuss üblich ist, weitergehen kann.

Gibt es von Ihnen zur Tagesordnung irgendwelche Änderungswünsche oder Ergänzungen? – Herr Schwarz, bitte.

Abg. **Armin Schwarz:** Herr Vorsitzender, gegen die Vorgehensweise spricht nichts, aber ich stelle fest, dass wir von zwei unterschiedlichen Sitzungen sprechen. Das bedeutet: Die 24. Sitzung wird geschlossen, und die 25. Sitzung wird eröffnet. Ist das richtig?

**Vorsitzender:** Frau Öfftring zu meiner Linken bestätigt das. Dann haben Sie ganz sicher recht mit Ihrem Hinweis. – Abg. **Armin Schwarz:** Prima, vielen Dank.

**Vorsitzender:** Für das Protokoll ist das nicht ganz unwichtig. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Schwarz.

Ich darf mir einen weiteren organisatorischen Hinweis gestatten. Ich kann leider nur eine Stunde anwesend sein, deshalb sitzt mein Vertreter, Herr Klein, neben mir und wird die Sitzungsleitung ab 15 Uhr übernehmen. – Gibt es vom Ablauf von Ihnen noch Fragen? – Die sehe ich nicht. Dann treten wir einen die Anhörung und beginnen mit Block 1, dem Hessischen Landkreistag.

Herr **Wobbe:** Wir bedanken uns für die Möglichkeit, heute eine mündliche Stellungnahme abgeben zu können. Ich kann mich dazu kurzfassen. Wir haben zu dem Anhörungsgegenstand eine Umfrage bei den Landkreisen durchgeführt. Die überwiegende Mehrzahl hat sich dazu positiv erklärt. Dagegen bestehen keine Bedenken. Diejenigen, die sich etwas verhalten geäußert haben – das sage ich, um einer Rückfrage zuvorzukommen –, haben das nicht aus inhaltlichen Gründen getan, sondern deshalb, weil sie gesagt haben, es gebe aus der Zeit vor der Gesetzesänderung noch eigenständige Oberstufen, sodass ihr Schulentwicklungskonzept insofern stimmig ist.

**Vorsitzender:** Block 2 ist etwas umfänglicher und beginnt mit dem Landeselternbeirat.

Herr **Pilz:** Ich möchte mich kurzfassen und mich erst einmal bedanken, dass wir hier die Möglichkeit zur Stellungnahme haben. Wir begrüßen den Vorschlag, und wir sehen auch einen entsprechenden Bedarf: einerseits im städtischen Bereich – die Stadt Frankfurt hat es ja explizit eingefordert –, andererseits aber auch im ländlichen Bereich, zumindest perspektivisch gesehen, weil wir davon ausgehen, dass aufgrund des demografischen Faktors nicht mehr alle Schulen an allen Orten letztlich eingehalten werden können.

Wir sehen im Grunde – das ist Kern des Anliegens – auch einen kleinen Baustein zu mehr Chancengerechtigkeit, weil diejenigen, die ein Gymnasium besuchen und dort die Oberstufe besuchen können, schon in die Strukturen eingebunden sind. Die anderen müssen sich dort erst entsprechend integrieren. Es fällt erheblich leichter, wenn dies im Rahmen einer eigenständigen Oberstufe geschehen kann.

**Vorsitzender:** Am Ende des jeweiligen Blockes besteht die Gelegenheit für Nachfragen der Abgeordneten. Das habe ich eben vergessen zu sagen, aber es gab offensichtlich auch keine Nachfragen zum Landkreistag. – Als nächste Rednerin spricht Frau Puhl vom Stadtelternbeirat Frankfurt.

Frau **Puhl**: Wir als Eltern Frankfurter Schüler haben ein großes Interesse daran, dass es unabhängige Oberstufen gibt. Wir haben das auch dokumentiert und vorhin dem Minister über 2.000 Unterschriften, die wir gesammelt haben, übergeben. Wir bitten, darüber nachzudenken: Wenn wir sagen, dass wir ein Schulsystem wollen, wie wir es jetzt mit Hauptschulen, Realschulen, integrierten Gesamtschulen und Gymnasien haben, ist die erste Frage der Eltern – wir sind gerade bei den Übergangsgesprächen bei den integrierten Gesamtschulen und bei den Realschulen –: Geht es danach weiter, und wenn ja, wie? Wir haben natürlich erzählt, dass wir heute hier sind. Wir hoffen, dass es diese unabhängigen Oberstufen wieder gibt. Da kommt sofort die Antwort: Wenn ihr glaubt, dass das kommt, sind diese Schulen für uns auch wieder interessanter. Der Übergang 4/5 – viele von Ihnen haben es mitbekommen – war im letzten Sommer etwas holprig. Wir erhoffen uns, dass Eltern mit einer weiteren Perspektive anders entscheiden können.

Frau **Krippner-Grimme**: Der Deutsche Lehrerverband Hessen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Sehr verwundert waren wir, dass im Problemaufriss steht, der Neubau von Oberstufengymnasien ziehe keine Kosten nach sich. Die Kosten entstehen sowohl für den Schulträger, wenn er ein neues Haus baut, als auch für das Kultusministerium, wenn es Personalkosten zahlen muss, es sei denn, man schichtet wieder ein wenig um und macht es aus dem normalen Beritt.

Nach unseren Erfahrungen gibt es gut funktionierende Schulverbünde zwischen Unter- und Mittelstufenschulen und Gymnasien. Besonders auf dem flachen Land ist die demografische Entwicklung so dramatisch, dass eine weitere Entwicklung von Oberstufengymnasien zu einer Konkurrenzsituation führen würde, was dem nicht zuträglich wäre.

Der zweite Aspekt – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – ist, dass wir es für einen Affront gegenüber allen an Gymnasien unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen halten, wenn uns unterstellt wird, dass wir die Seiteneinsteiger nicht chancengleich integrieren könnten.

Als letzten Punkt möchte ich darauf verweisen, dass es im Bereich Kassel eine Rückführung des Oberstufengymnasiums mit dem ehemaligen OStKo in die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule gab und dass im Bereich Wiesbaden vor kurzer Zeit genau der umgekehrte Prozess stattgefunden hat, dass man nämlich aus einem Oberstufengymnasium ein Vollgymnasium errichten möchte. Deswegen bitten wir dringlichst, diesem Entwurf nicht stattzugeben.

Frau **Mahr**: Wir haben unsere Stellungnahme sehr kurz gehalten, weil wir uns als VDL als Gliedverband des Deutschen Lehrerverbandes der Stellungnahme des Hessischen Philologenverbandes anschließen.

Herr **Edelmann**: Ich kann mich auch relativ kurzfassen. Die GEW Hessen begrüßt den Gesetzentwurf der SPD. In Bezug auf die Bildung von Schulverbänden mit Schulen der Sekundarstufe I oder in Bezug auf die Bildung von Kooperationsverbänden in der breiten Fläche sollte allerdings sichergestellt werden, dass eine personelle, pädagogische und organisatorische Koordination möglich ist. Gleiches ist in der Begründung zu Art. 1 ausgeführt. Angesichts steigender Schülerzahlen ist in Ballungszentren ein solches An-

gebot dringend notwendig, um eine ausreichende Anzahl von Oberstufenplätzen zur Verfügung zu stellen.

Von vielen ist berichtet worden, dass möglicherweise eine neue Konkurrenzsituation mit anderen Schulen oder Schulverbänden entstehen würde. Das sehen wir nicht so. Denn der konkrete Bedarf wird im Grunde mit Schulentwicklungsplänen vor Ort eruiert und geregelt.

Herr **Hartmann**: Ich bedanke mich natürlich auch an dieser Stelle für den Hessischen Philologenverband, eine Konkretisierung unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vortragen zu können. Unseres Erachtens bezieht sich der Gesetzentwurf vorwiegend auf eine Lösungsmöglichkeit im Raum Frankfurt, gymnasiale Oberstufenplätze zu schaffen.

Die Auswirkungen und Probleme, die die Zulassung neuer eigenständiger Oberstufenschulen außerhalb dieses Ballungsraumes mit sich bringen, müssen aus Sicht des Philologenverbandes allerdings auch in den Blick genommen werden. Dies sind: unnötige Schaffung von Konkurrenzsituationen zwischen den neuen und den bereits etablierten Oberstufenschulen und Schulen mit gymnasialer Oberstufe, künstliche Schaffung eines Bruches durch den Schulwechsel für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler zur Einführungsphase. Den Lehrerinnen und Lehrern werden Möglichkeiten genommen, gezielt ihre Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf einen guten Übergang in die Sekundarstufe II vorzubereiten.

Im Sinne einer Bildung aus einem Guss werden die bereits jetzt bestehenden guten Möglichkeiten der engen Koordinierung mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Sekundarstufen I und II vermindert. Eine Abstimmung der Curricula auf einen verträglichen Übergang von Klasse 10 bzw. Klasse 9 in die E-Phase wird erschwert. Ein vermehrter Ressourcenaufwand ist gegenüber der Erweiterung einer bestehenden Schule erforderlich, um die neuen Gebäude mit Verwaltungstrakt, Personal, neuer Schülerlenkung usw. zu bewerkstelligen. Eine ausgewogene Ressourcenverteilung innerhalb einer Schule ist aufgrund der geringeren Schülerzahlen der nun getrennten Schulen nur in vermindertem Maße möglich.

Der Hessische Philologenverband verkennt nicht, dass bereits bestehende etablierte Oberstufenschulen in ihrem Bereich gute Arbeit leisten, er sieht aber nicht die Notwendigkeit, zusätzliche weitere zu errichten. Er weist die Unterstellungen in der Begründung des Gesetzentwurfs gegenüber tradierten Gymnasien zurück, sie könnten nicht allen Abgängern von Real- und Gesamtschulen mit Oberstufeneignung pädagogisch wie organisatorisch einen gleichberechtigten Neuanfang bieten. Er ist äußerst verwundert darüber, dass im Gesetzentwurf unter D. die Neugründung einer Schule als alternativlos gesehen wird. Er kann nicht erkennen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf unter E. keine finanziellen Auswirkungen haben soll. Er meint, dies sei sehr wohl der Fall.

Der Hessische Philologenverband plädiert dafür, wo immer es geht und zusätzlicher Bedarf an Gymnasialplätzen besteht, ein grundständiges Gymnasium zu etablieren. Dies scheint im Übrigen der Wunsch der Eltern zu sein, die für ihr Kind gymnasiale Bildung verlangen, wie das Anwaltsverhalten der Eltern bezüglich der integrierten Gesamtschulen zeigt. Sollte dies nicht möglich sein, bietet es sich aus sozialen und aus Effizienzgründen geradezu an, bestehende Schulen zu erweitern.

Ich möchte meine Stellungnahme abschließen. Der Hessische Philologenverband fordert dazu auf, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen.

Frau **Appuhn**: Auch die Landesschülervertretung Hessen erkennt das Problem, dass viele Abiturienten einen anderen Weg gehen, als einfach nur das Gymnasium anzuwählen. Wir haben in Hessen eine sehr breit gefächerte Bildungslandschaft sowie viele Wahlmöglichkeiten, und wir begrüßen das. Wir können wählen. Aber wir können nur dann werden, wenn es in jedem Fall eine Perspektive gibt, das Abitur zu machen.

Damit allen Schülern die Möglichkeit geboten werden kann, ein Abitur zu machen, ist es durchaus sinnvoll, eigenständige Oberstufengymnasien zu gründen. Auch ich glaube, dass es nicht einfach ist, in ein bestehendes Gymnasium mit Oberstufe hinzuzukommen. Ich weiß das aus eigener Erfahrung von Mitschülern, die von einer integrierten Gesamtschule auf mein Gymnasium gewechselt sind und die Schwierigkeiten hatten.

Eine Schule ein soziales Konstrukt. Die Menschen kennen sich. In ein bestehendes Sozialkonstrukt hineinzukommen, ist nicht immer so einfach. Es trägt nicht gerade dazu bei, dass man besonders gute Leistungen in der Schule erzielt, wenn man erst einmal schauen muss, dass man die Leute kennenlernt, dass man sich Freunde macht, dass man nicht gemobbt wird usw. Genau das wird an einem eigenständigen Oberstufengymnasium vermieden.

Was die Beratung angeht, habe auch ich an meiner Schule die Erfahrung gemacht, dass Lehrer teilweise damit überfordert waren, wenn Schüler von außerhalb dazugekommen sind – nicht, weil sie unfähig wären, sondern weil es Einzelsituationen waren, die neu waren und die eigentlich nicht in ihrem Kompetenz- und Aufgabenbereich liegen. Dazu kommt, dass es auch Schüler von Gymnasien gibt, die gerne nach der zehnten Klasse wechseln möchten. Manche kamen mit der Schule, den Lehrern oder den Menschen nicht klar, was auch immer. Aber auch diesen Schülern sollte die Möglichkeit gegeben werden, einen Neuanfang in der Oberstufe zu machen, um ein erfolgreiches Abitur zu bestehen. Da ist es durchaus sinnvoll, neue Oberstufengymnasien zu gründen.

Ich komme zum Ende. Oberstufengymnasien sind im Allgemeinen sehr geschätzt – sowohl von Schülern, die ein normales Gymnasium besucht haben, als auch von Schülern, die sich entscheiden, nach der Realschule oder nach der integrierten Gesamtschule noch ihr Abitur zu machen. Deshalb halten wir den Antrag für sehr sinnvoll.

**Vorsitzender**: Damit ist die Redeliste zu Block 2 erledigt. Das heißt, alle Anzuhörenden hatte die Möglichkeit, ihren Beitrag ergänzend vorzustellen. Gibt es Fragen?

Abg. **Daniel May**: Ich stelle eine Frage an Herrn Edelmann. Sie haben von der Notwendigkeit der Gründung gesprochen. Mich interessiert, inwieweit es, selbst, wenn man sich dazu entscheidet, das wieder zu ermöglichen – – Wir haben im Plenum schon gesagt, dass wir dem Anliegen mit Offenheit gegenüberstehen. Könnten Sie den Begriff der Notwendigkeit erläutern? Warum sehen Sie die Notwendigkeit, also keine Alternative dazu, Oberstufengymnasien zu gründen? Warum nicht als Alternative Oberstufen an bestehende Gesamtschulen anfügen?

Herr **Edelmann**: Vielleicht sollte man die Begrifflichkeit der Notwendigkeit auch nicht überstrapazieren. Wir sehen jetzt auch hier, dass von einigen Besuchern – es sind nicht gerade wenige – die Notwendigkeit gesehen wird.

Zu Ihrer Frage der Anbindung an integrierte Gesamtschulen sage ich Ihnen: Das ist hier zunächst einmal nicht Gegenstand. Ich weiß, dass es natürlich eine lange Tradition der politischen Auseinandersetzung hierzu gibt, aber wir sollten darauf an dieser Stelle nicht noch einmal einsteigen.

Abg. **Armin Schwarz**: Ich habe eine Frage an Herrn Pilz: Sie sprachen von Chancengerechtigkeit und davon, dass nur durch die Neueinrichtung von gymnasialen Oberstufen tatsächlich Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler im Lande zu gewährleisten sei. Ich habe zumindest Ihre Einlassung so verstanden. Würden Sie zumindest unterstellen oder bestätigen, dass wir im Lande Hessen unterschiedliche Bereiche haben, wo tatsächlich Überkapazitäten auch an Gymnasien vorgehalten werden, und dass an bestehenden Gymnasien auch durch Schulprofilbildung – all das haben wir gern unterstützt und die Entwicklungsmöglichkeiten hierfür politisch bereitet – eine enorme Konkurrenzsituation um Schüler und Köpfe vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bereits besteht?

Wir klammern an dieser Stelle bitte zunächst einmal Frankfurt aus, weil wir wissen, dass auch dieser Gesetzentwurf der SPD ein Stück weit vor dem Hintergrund der Situation in Frankfurt entstanden ist.

Herr **Pilz**: Ich habe nicht gesagt, dass nur so Chancengerechtigkeit herzustellen wäre, sondern dass es ein Baustein zu mehr Chancengerechtigkeit ist. Frau Appuhn hatte es sehr bildhaft dargestellt, wie es Schülern ergeht, wenn sie neu auf eine Schule kommen, wo in der Zeit vorher andere Schüler die Strukturen entsprechend aufgebaut haben. Das braucht man aus meiner Sicht insoweit nicht zu wiederholen.

Was die Konkurrenzsituation betrifft, denke ich, dass der Gesetzentwurf eine Option ist. Das setzt natürlich auch voraus, dass es im ländlichen Bereich, wenn ich die Städte ausklammern soll, Bedarf gibt; das ist kein Muss. Natürlich muss man vorher prüfen, ob es einen entsprechenden Bedarf gibt. Den Gymnasien sollte das Wasser nicht abgegraben werden. Ich sehe aber schon, dass es natürlich auch Situationen gibt, wo es perspektivisch in der Fläche schwierig sein wird, alle Schulformen entsprechend so vorzuhalten, dass dort eine Oberstufe erreichbar ist.

Abg. **Wolfgang Greilich**: Ich habe eine Nachfrage zur Stellungnahme des Philologenverbands. Ich habe der Stellungnahme wie auch der mündlichen Erläuterung entnommen, dass Sie grundsätzlich der Auffassung sind, durchgängige Gymnasien, die deutlich vor der Oberstufe beginnen, böten ein besseres Angebot. Diese Auffassung teile ich weitgehend.

Allerdings beinhaltet die Stellungnahme der Landeschülerinnen- und -schülervertretung einen Punkt, zu dem ich nachfragen möchte, ob Sie nicht auch erkennen, dass durchaus der Aspekt der Vielfalt eines Angebotes existiert und dass es auch Schulsituationen gibt, in denen das Wechseln einer Schule eine Perspektive sein kann, die für den Schüler Verbesserungen bringt? Gibt es nicht auch die Erkenntnis, dass isolierte Oberstu-

fengymnasien durchaus in sich als große Einheiten ein sehr differenziertes Angebot machen können?

Deswegen frage ich: Ist die Botschaft, dass wir durchgängige Gymnasien für besser halten, wirklich zwingend damit verbunden, dass man eigenständige Oberstufengymnasien oder eigenständige gymnasiale Oberstufe ablehnen muss? Diese Zwangsläufigkeit erschließt sich mir nicht so ganz. Vielleicht können Sie mir das erläutern.

Herr **Hartmann**: Herr Greilich, Schulvielfalt ist für uns, wenn wir die Schaffung neuer, reiner Oberstufenschulen ablehnen, auch ein Aspekt, der natürlich zu berücksichtigen ist. Aber wir sehen sie mit Blick auf die derzeitige Schullandschaft in Hessen als gegeben an. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, Oberstufen zu besuchen – sei es an integrierten Gesamtschulen, die eine Oberstufe haben, oder an kooperativen Gesamtschulen oder am durchgehenden Zug eines Gymnasiums. Daher sehen wir in dieser Hinsicht keine Einschränkungen der Schulvielfalt.

Einer der zwei Hauptaspekte war ja für den Philologenverband, dass es erst einmal mehr kostet. Dabei ist die Kostenfrage im Schulbereich, sofern die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, sehr zu begrüßen. Aber es gibt bereits etablierte Systeme, die effizienter arbeiten, als wenn man reine Oberstufenschulen gegründet, die an vielen Orten – jetzt komme ich zu einem anderen Aspekt als der Schulvielfalt – auf die Schnelle zum Abitur führen. Das sehen wir schon an den Oberstufen gegeben. Ich will – – Das Wort „Durchlauferhitzer“ ist mir in der letzten Zeit vor der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf öfters begegnet.

Abg. **Christoph Degen**: Ich will zunächst einmal für die impulsgebende Fraktion der Sozialdemokraten betonen, dass sich der Gesetzentwurf keineswegs gegen grundständige oder berufliche Gymnasien oder Oberstufen an Gesamtschulen richten soll. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es um Konkurrenz gehen soll. Es geht vielmehr lediglich darum, den Schulträgern und den Gemeinden vor Ort mehr Wahlfreiheit zu geben, indem wir ermöglichen und nicht verbieten wollen. Wir wollen, dass man vor Ort in der regionalen Schulentwicklungsplanung auch auf Basis der Strukturen vor Ort die beste Möglichkeit für sich selbst wählen kann. Wir wollen dies dementsprechend ermöglichen.

Ich will eine konkrete Frage an Herrn Hartmann vom Philologenverband stellen. Sie sagten, dass Sie sich auch dafür aussprechen, eher bestehende Schulen zu erweitern, anstatt neue Systeme zu errichten. Ich möchte mit Blick auf Ihre Expertise als Fachverband nachfragen: Sehen Sie Grenzen für die Erweiterung? Denn ich habe die Erfahrung gemacht, dass gerade aus dem Bereich, aus dem ich – – Wir haben in Hanau zwei sehr stark wachsende Gymnasien, die sehr voll werden. Ich habe Zweifel, ob ein Schulleiter dann noch alle seine Schülerinnen und Schüler kennt und ob es nicht doch pädagogisch sinnvoll sein kann, auch kleinere Systeme zu haben.

Herr **Hartmann**: Die Frage tangiert diejenige des Abgeordneten Greilich zur Schulvielfalt. Wenn man das unter diesem Aspekt sieht, ist natürlich die Schaffung von Oberstufenschulen eine Erweiterung. Aber wir denken, dass das an dieser Stelle gar nicht nötig ist, weil es eine große Vielfalt gibt. Mit den bereits jetzt vorhandenen Systemen, Strukturen und Erweiterungen – – Sie sprechen ja den Aspekt an – – Sie sitzen mir leider im Rücken.

**Vorsitzender:** Aber nicht im Nacken.

(Heiterkeit)

Herr **Hartmann:** Das spricht den Aspekt an, dass die Schulen gegebenenfalls zu groß werden können oder dass vielleicht ab einer bestimmten Kapazitätsgrenze kein so erfolgreiches Arbeiten mehr möglich ist, wie man es in einem kleinen oder kleineren System vermuten könnte. In der Tat könnte man sehr große Schulen durchaus unter diesem Aspekt betrachten, aber wir sehen in der vorherrschenden Schullandschaft das gar nicht als gegeben an, sondern es sind immer genügend Schulen in der Umgebung, die man entsprechend erweitern kann. Gegebenenfalls kann man eine Neugründung einer Schule vornehmen.

Abg. **Turgut Yüksel:** Meine Frage richtet sich an Frau Edith Krippner-Grimme. Der Gesetzentwurf der SPD verpflichtet nicht alle Städte und Gemeinden, dass sie in Zukunft ein Oberstufengymnasium einrichten müssen. Das soll nur dort geschehen, wo es notwendig ist. Ich kann auch nachvollziehen, dass die Schülerzahlen in einigen Städten und Gemeinden zurückgehen und dass dort eine solche Notwendigkeit vorhanden ist.

Aber wir sehen in Frankfurt, dass in der Tat die Schülerzahlen immer höherer werden. Es gibt auch einen Bedarf. Diesen Bedarf stellen die Schülerinnen, die Eltern und die Schulgemeinden sowie darüber hinaus alle Parteien fest, die in der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt vorhanden sind. Sie sagen: Wir brauchen ein Oberstufengymnasium in Frankfurt, aber das Gesetz ist ein Hindernis. Wir wollen, dass diese Möglichkeit für uns in Zukunft eröffnet wird.

Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie sagen: Auf dem Land brauchen wir das nicht. – Aber wenn Sie in Frankfurt sagen, dass Sie das brauchen und dass das Gesetz ein Hindernis ist, muss auch das Gesetz geändert werden.

**Vorsitzender:** Die Frage bitte noch.

(Heiterkeit)

Abg. **Turgut Yüksel:** Die Frage war, warum Sie das auf dem Land nachvollziehen können, nicht jedoch, dass in Frankfurt der Bedarf vorhanden ist.

Frau **Krippner-Grimme:** Ich weiß sehr wohl, dass in Frankfurt der Bedarf vorhanden ist, aber das ist nicht unbedingt der Bedarf an Oberstufengymnasien, sondern an grundständigen Gymnasien von der Klasse 5. Mir erschließt sich nicht, warum ein Oberstufengymnasium diesem Bedarf jetzt gerecht werden könnte.

Außerdem gibt es in Frankfurt sicherlich auch Mittelstufenschulen, die, ohne ein neues System zu errichten oder ohne ein neues Haus zu bauen, man eventuell ausbauen könnte. Ich plädiere dafür, dann neue grundständiger Angebote ab Klasse 5 zu machen. Denn aus meiner Sicht ist dort noch eher Bedarf, als Oberstufengymnasien zu errichten. Fünftklässler können nicht in Oberstufengymnasien geben.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. - Bei der Ihnen vorliegenden Liste kommen wir jetzt zu dem dritten Block. Dazu gibt es lediglich eine einzige Zusage, über die wir uns besonders freuen. Denn ich hab die frühere Kollegin auch schon entdeckt und begrüße für die Stadt Frankfurt am Main, Dezernat IV, Sarah Sorge. Liebe Sarah Sorge, willkommen an der alten Wirkungsstätte, aber in neuer Funktion. Sie haben Gelegenheit, jetzt Ihre Position vorzutragen.

Frau **Sorge:** Ich freue mich sowohl aus dem eben genannten Grund als auch inhaltlich, hier zu sein. Ich hoffe, dass Sie dafür Verständnis haben, dass ich mich nicht ganz so kurz halten kann, wie die vorherigen Anzuhörenden, weil, wie schon viele hier bemerkt haben, der Sachverhalt, mit dem wir es zu tun haben, die Stadt Frankfurt in ganz besonderem Maße trifft. Deswegen würde ich Ihnen gerne noch einmal beschreiben, was gerade in Frankfurt los ist.

**Vorsitzender:** Spätestens nach fünf Minuten bekommst du ein Zeichen von mir.

Frau **Sorge:** Das ist gut. Wenn ich dann fertig bin, höre ich auf. Wenn noch etwas zu sagen habe, rede ich weiter.

(Heiterkeit)

Ich mache es nicht allzu lange, wirklich nicht. Ich möchte keinen total langen Fachvortrag halten.

Frankfurt wächst – das ist ein Schlagwort, das sicherlich auch in anderen Gemeinden Hessens angekommen ist. Ich hab es mir zu eigen gemacht, die Zahlen immer plakativ begreiflich zu machen, damit die Menschen, die mein Publikum sind, auch verstehen, was das für Dimensionen hat.

Für Sie habe ich heute die Zahl herausgesucht, um wie viele Menschen Frankfurt gewachsen ist, seit der Passus, über den wir hier reden, in das hessische Schulgesetz aufgenommen wurde. Seit dieser Zeit ist Frankfurt etwa um 90.000 Menschen größer geworden. 90.000 Menschen stellen die Dimension Hanau dar. Das ist größer, als es die Dimensionen Marburgs oder Gießens sind. Das sage ich, damit Sie ungefähr einschätzen können, was dieses Wachstum für uns in Frankfurt bedeutet.

Die zweite Nachricht, die mit diesem Wachstum zusammenhängt, lautet: Das Wachstum geht weiter. In der „FAZ“ wurde mit Blick auf die Bevölkerungsprognose bis 2040 vor einigen Monaten getitelt, es sei, als zöge ganz Offenbach nach Frankfurt.

(Heiterkeit)

Diese Dimension macht begreiflich, womit wir es zu tun haben. Sie sehen es an dem zumindest bei uns aktuell verabschiedeten Schulentwicklungsplan für die nächsten fünf Jahre: Wir haben im Schulentwicklungsplan zehn neue Schulen vorgesehen. Das ist der Stand von jetzt. Ich kann mir bei der Dimension des Wachstums vorstellen, dass wir in gut zwei Jahren noch weitere Schulen in diesem Zeitraum bauen müssen.

Unsere Neue Gymnasiale Oberstufe deckte Bedarfe im gesamten Schulamtsbezirk und arbeitet sechszügig auf einem eigenen Schulgelände, zuerst provisorisch im Stadtteil Riedberg, später im Gallus. Sie firmiert jedoch derzeit als Dependance der Max-Beckmann-Schule, einer ebenfalls sechszügigen Oberstufe im Stadtteil Bockenheim.

Derzeit ist diese Konzeption die einzige Möglichkeit, im Rahmen des Schulgesetzes zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Sekundarstufe II zu schaffen, denn – das bitte ich Sie, auch zu berücksichtigen – wegen der jeweils zu geringen Übergangszahlen sind Oberstufen an den bestehenden Gesamtschulen nicht genehmigungsfähig. § 144 a des hessischen Schulgesetzes sieht eine Jahrgangsbreite von 80 Schülerinnen und Schülern vor. Diese können durchaus aus Verbundschulen zusammengesetzt werden. Diese haben wir aber auch im Verbund von zwei oder drei Gesamtschulen nicht, sondern unsere gymnasialen Oberstufen sind Oberstufen für die gesamte Stadt. Das sage ich auch mit Blick auf die Notwendigkeit einer solchen Gesetzesänderung.

Dependancen, die die gleiche Größe wie die Mutterschule haben, sind dauerhaft – ich denke, es spricht für sich, wenn man sich das vorstellt – nicht wünschenswert. Sie führen einerseits zu einer großen Belastung der Schulleitung und des Kollegiums – ich denke, dazu wird Herr Stripp nachher noch einiges sagen –, andererseits verhindern oder erschweren sie zumindest zudem eine nötige Profilbildung der neuen Schule. Aus Sicht der Stadt Frankfurt ist diese bestehende Gesetzeslage ein Hemmnis für unsere weitere Schulentwicklung. Der Magistrat – – Damit meine ich den Oberbürgermeister und beispielsweise mich gemeinsam. Auch das ist nicht unbedingt bei allen Themenstellungen in der Stadt Frankfurt der Fall, dass der Oberbürgermeister und ich Hand in Hand für ein Anliegen eintreten. Wir setzen uns gemeinsam für eine Änderung des hessischen Schulgesetzes in diesem Punkt ein mit dem Ziel, dass die erwähnte sowie die in dem beantragten Schulentwicklungsplan aufgeführte weitere gymnasiale Oberstufe im Stadtteil Preungesheim perspektivisch eigenständig werden können.

Im Rahmen des im Herbst 2014 abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens zur Erstellung unseres neuen Schulentwicklungsplans ist deutlich geworden, dass es weiterhin zusätzlichen Bedarf an gymnasialen Bildungsgängen auch in der Sekundarstufe II gibt. Wir haben in unserem Prozess zur Schulentwicklungsplanung auch den klassischen Schulformenstreit aus meiner Sicht einigermaßen aufgehoben, indem wir die Vielfalt und die Notwendigkeit der Vielfalt der Schulformen in Frankfurt erkennen und um sie wissen. Wir bauen Gesamtschulen aus. Wir bauen gymnasiale Oberstufen aus. Wir bauen aber sehr wohl auch Gymnasien aus. Deswegen richtet sich dieses Anliegen keineswegs gegen klassische Gymnasien, sondern es geht hier um ein Sowohl-als-auch.

Für die Stadt Frankfurt kann ich sagen, dass wir auch bei den Gymnasien ausbauen, aber den Bedarf im Bereich der Sekundarstufe II nur mit unseren bestehenden Gymnasien und den weiteren geplanten Gymnasien bei Weitem nicht decken können. Laut Prognosen ist in den kommenden Jahren mit einer weiteren Steigerung bei den Anmeldungen zu rechnen; ich habe es eingangs schon gesagt. Wir haben schon außerhalb des Schulentwicklungsplanungsprozesses eine neue gymnasiale Oberstufe gegründet. Wir haben im Schulentwicklungsplanungsprozess eine weitere gymnasiale Oberstufe vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass das nicht das Ende der Fahnenstange ist.

Die Stadt Frankfurt hat nicht zuletzt nach entsprechenden Forderungen seitens des Staatlichen Schulamts Frankfurt bereits im Jahre 2011, bevor ich Bildungsdezernentin wurde, also seitens der zuständigen Landesbehörden die eingangs erwähnten zusätzlichen Oberstufenkapazitäten gefordert. Wir haben, weil wir die Notwendigkeit gesehen haben, der Forderung des Staatlichen Schulamts entsprochen.

Zur Schule selbst und ihren Anforderungen: Die Anmeldungen für dieses Oberstufenangebot kommen von Schülerinnen und Schülern von Gesamtschulen, aber eben auch von Realschulen. Im ersten Jahrgang der Neuen Gymnasialen Oberstufe, die zurzeit noch am Riedberg untergebracht ist, kamen Schülerinnen und Schülern aus 40 verschiedenen Schulen zusammen. Das sage ich auch mit Blick auf die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung.

Sie können sich vorstellen, dass mit Blick auf das Führen zum Abitur von Schülerinnen und Schülern, die aus 40 unterschiedlichen Schulen und auch unterschiedlichen Schulformen kommen, nicht nur ein Schulprofil, sondern erst einmal eine Schul- bzw. Stufen-gemeinschaft gebildet werden muss und dass dies eine besondere Herausforderung ist.

**Vorsitzender:** Sarah. – Frau **Sorge:** Ich bemühe mich. – **Vorsitzender:** Tempo jetzt!

Frau **Sorge:** Die Zahl 40 verschiedene Schulen zeigt auch, dass es sich hierbei um ein Angebot für die gesamte Stadt handelt.

Sie können sich sicherlich vorstellen: Eine so heterogene Schülerschaft innerhalb von drei Jahren erfolgreich zum Abitur zu führen, ist eine besondere Aufgabe. Das ist aus Sicht der Stadt Frankfurt auch in einer eigenständigen Schule mit einem eigenständigen Profil und mit einer eigenen Schulkultur sehr viel besser wahrzunehmen. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufen in Frankfurt zu einem sehr großen Anteil aus ursprünglich bildungsfernen Elternhäusern stammen. Diesen jungen Menschen einen Weg zum Abitur zu ebnen – so habe ich die Diskussion auch im hessischen Landtag in den letzten Jahren verstanden –, ist eine unserer dringendsten bildungspolitischen Aufgaben. Auch diese wichtige Aufgabe ist in Eigenständigkeit mit eigenem Profil usw. bestimmt besser zu gewährleisten.

Seit dem Amtsantritt des Kultusministers habe ich dieses Thema auch beim Kultusminister platziert, wie gesagt: auch gemeinsam mit dem Oberbürgermeister. Ich habe auch ein aus meiner Sicht positives Signal vom Kultusminister bekommen. In einem Brief schrieb er uns zu dem Anliegen – ich zitiere –:

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des hessischen Schulgesetzes werden selbstverständlich auch Anregungen wie die Ihre zur Diskussion stehen. Dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen stehe ich grundsätzlich offen gegenüber und habe bereits einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt, um die Entscheidung, mit der allerdings nicht vor 2016 zu rechnen ist, unter Berücksichtigung aller Argumente treffen zu können.

Aus Sicht der Stadt Frankfurt ist das begrüßenswert und zeitlich akzeptabel. Meine Anregung wäre allerdings, dass bis zu diesem Zeitpunkt über eine Erhöhung der Deputatstunden nachgedacht wird, denn insbesondere die Schulleitungsaufgabe, aber auch generell die Belastung des Kollegiums ist wirklich enorm. Insofern würde ich anregen, dass während des Übergangs bis zu einer dann kommenden Gesetzesnovelle erhöhte Deputatstunden für die Außenstelle der Max-Beckmann-Schule gegeben werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Dieser Block bestand nur aus diesem Beitrag, der die Zeit genutzt hat. Nun besteht die Möglichkeit für Nachfragen.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Vielen Dank, Frau Sorge, für Ihre Stellungnahme, die in der Tat sehr ausführlich war. Das war wohl auch erforderlich, weil Sie ja nicht die Gelegenheit genutzt haben, nach der üblichen Art und Weise eine schriftliche Stellungnahme reinzugeben, mit der wir uns entsprechend auf die Anhörung hätten vorbereiten können. Ich wäre dankbar, wenn wir das in Zukunft entsprechend den hiesigen Gepflogenheiten handhaben könnten.

Ich hatte vorhin bei Herrn Hartmann vom Philologenverband nachgefragt, warum der Philologenverband so apodiktisch gegen eigenständige Oberstufengymnasien Stellung bezieht. Eines der Argumente dort war auch, dass der Philologenverband der Auffassung ist, es könne nicht Aufgabe des Landesgesetzgebers sein, das kommunalpolitische Versagen in Frankfurt zu reparieren, indem man jetzt Abhilfe mit zusätzlichen Schulformen bringt. Sie haben meiner Frage vorhin schon entnommen, dass ich durchaus dazu neige zu sagen: Auch das eigenständige Oberstufengymnasium kann einen Beitrag zur Verbesserung der Schulvielfalt und auch zur Verbesserung der Situation in der Stadt Frankfurt sein.

Ich wundere mich aber etwas über Ihre Argumentation, die zunächst damit begann, dass Sie auf die 90.000 zusätzlichen Einwohner Frankfurts verwiesen. Mit Verlaub gesagt: Die sind doch nicht vom Himmel gefallen, sondern das ist eine Entwicklung der letzten Jahre. Das Oberstufengymnasium, über das wir heute reden, hilft in der Tat nicht – dazu würde ich gern Ihre Stellungnahme hören – bei der Bewältigung der Situation, die wir zuletzt beim Schuljahresbeginn hatten, dass in Frankfurt Hunderte von Schülern, die eben nicht nach Ihren Gesamtschulen, sondern nach gymnasialen Bildungsgängen in Gymnasien nachgefragt haben, nicht in Gymnasien aufgenommen werden konnten, sondern quer durch die Stadt umverteilt wurden. Ich hätte mir gewünscht, dass in diesem Zusammenhang auch einmal eine Stellungnahme käme – über die Ankündigung bzw. den Wunsch hinaus, dass man gern zusätzliche Deputatstunden hätte –, wann denn damit zu rechnen ist, dass konkret Abhilfe geschaffen wird und nicht erst ab Klasse 11, sondern beginnend ab Klasse 5.

Frau **Sorge:** Lieber Herr Greilich, Sie tangieren ein Thema, das heute nicht auf der Tagesordnung steht, aber ich bin nicht verlegen um lange Antwort; das ist überhaupt nicht meine Problematik. Sie sagen, die 90.000 seien nicht vom Himmel gefallen. Das stimmt. Jedoch hat das Wachstum Frankfurts eine Dimension angenommen, die immer stärker wird. Die Stärke dieses Wachstums ist nicht zu den bei uns üblichen Verwaltungsverfahren zum Nachweis des Bedarfs an neuen Schulen und zur Gründung von neuen Schulen kongruent.

Wir haben, wie Sie wissen, bei Teilfortschreibung oder generell bei Fortschreibung die Situation, dass wir immer die Bevölkerungsprognosen der letzten drei Jahre im Durchschnitt verwenden müssen. Da unser Wachstum immer stärkere Dimensionen annimmt, reichen diese Verfahren in der Stadt Frankfurt bei der Beantragung von neuen Schulen nicht mehr. Insofern bedanke ich mich sehr für diese Frage, weil ich gleichzeitig platzieren kann, dass wir für Frankfurt bei der Genehmigung neuer Schulen mit Sicherheit andere Verfahren brauchen, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

Wir haben es hier aber mit der gymnasialen Oberstufe, über die wir reden, zu tun, nämlich mit der, die aktuell am Riedberg beheimatet und eine Außenstelle der Max-Beckmann-Schule ist. Wir hatten nicht die Situation, dass wir als Stadt Frankfurt die Schule nicht rechtzeitig gegründet hätten, sondern wir hatten die Situation, dass wir unter anderem auf Betreiben des Staatlichen Schulamts Frankfurt diese Schule gegründet haben und dann im laufenden Prozess von der damaligen Kultusministerin, Nicola Beer, hören mussten, dass es einen Passus im Schulgesetz gebe, der dies gar nicht mehr ermögliche. Bis dato war das niemandem bekannt, weil dieser Passus in der Gesetzesfassung, die auf der Homepage des hessischen Kultusministeriums zu finden war, gar nicht beinhaltet war. Wir, die damalige Kultusministerin Nicola Beer und ich in diesem Fall, haben nichtsdestotrotz Wege gefunden, diese Schule so schnell wie möglich trotzdem an den Start zu bringen.

Jetzt geht es darum – ich bin nicht diejenige, die auf Eile drängt, sondern mir ist es wichtig, dass es inhaltlich umgesetzt wird –, dass Sie die Möglichkeit schaffen, dass diese Oberstufe auch eigenständig werden kann. Aus meiner Sicht muss das nicht übermorgen passieren, sondern das in einer zukünftigen Schulgesetznovelle vorzunehmen, die aufgrund des Bildungsgipfels und anderer Gegebenheiten irgendwann ansteht, ist durchaus ausreichend.

Wünschenswert, wie gesagt, fände ich, wenn bis dahin mit Blick auf diese Doppelleistung insbesondere der Schulleitung über Deputatstunden nachgedacht werden könnte.

Abg. **Armin Schwarz:** Bei den Beratungen zu Schulgesetznovelle werden wir diese Fragestellung natürlich diskutieren. Allerdings ist auch festzustellen, dass wir natürlich ein Schulgesetz für ganz Hessen machen und nicht nur für Frankfurt, wobei selbstverständlich die Frankfurter Situation dabei nicht ausgeblendet ist.

Frau Sorge, Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, darauf hingewiesen, dass Sie bereits in den letzten Jahren aufgrund steigender Schülerzahlen bestehende Systeme ausgebaut hätten. Wenn ich es richtig verstehe, bedeutet das, dass Sie aus vier Zügen beispielsweise fünf oder sechs gemacht haben; es gab also eine Erweiterung der Züge. Meine Frage ist erstens: Wie viele zusätzliche Plätze haben Sie dort in den letzten drei Jahren geschaffen?

Zweitens sprachen Sie von weiteren steigenden Bedarfen. Wie sind denn Ihre persönlichen Berechnungen als zuständige Dezernentin? Wie quantifizieren Sie die zusätzlichen Bedarfe im gymnasialen Bereich im kommenden Schuljahr 2016/2017 ff.? Denn Sie unterstellen hier einen Zeitrahmen von drei Jahren.

Frau **Sorge:** Das ist schwierig zu beantworten, weil ich die Zahlen jetzt nicht parat habe und weil ich sie nicht auswendig kann.

Erst einmal zu Ihrer Anmerkung, Herr Schwarz: Dass Sie Schutzgesetze für ganz Hessen machen, ist mir durchaus bewusst. Das ist richtig und gut so. Nur sind in Hessen die Situationen unterschiedlich. In Waldeck-Frankenberg ist es vielleicht anders als in Frankfurt. Ich selbst bin keine Juristin, aber so, wie ich die Juristerei in den letzten Jahrzehnten kennengelernt habe, ist es immer gut, als Jurist bzw. Juristen oder als Gesetzgeber Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Ich glaube, dass ich die Situation

Frankfurts hier einigermaßen ausführlich und hoffentlich auch dramatisch genug beschrieben habe. Wir wachsen immer mehr.

Ich kann Ihnen zwar die Bedarfe nicht zahlenmäßig nennen, aber sie werden am Schulentwicklungsplan, den wir vorgelegt haben und der dem Kultusministerium vorliegt, in den nächsten fünf Jahren deutlich. Ich möchte Ihnen die Dimension noch einmal aufzeigen: In Frankfurt haben wir ein neues Oberstufengymnasium gegründet, über das wir hier reden, die Neue Gymnasiale Oberstufe, Außenstelle Max-Beckmann-Schule. Wir haben schon vor dem Prozess der Schulentwicklungsplanung ein neues grundständiges Gymnasium gegründet. Dann haben wir im Prozess zehn weitere neue Schulen beschlossen. Das sind die Bedarfe für die nächsten fünf Jahre. Darunter befinden sich zwei IGS, eine KGS, ein weiteres Gymnasium sowie eine weitere gymnasiale Oberstufe und fünf Grundschulen. Ich habe eben beschrieben: Das sind die Zahlen, die wir zum Zeitpunkt der Schulentwicklungsplanung, also im Jahr 2014, auf dem Tisch liegen hatten – zusammen mit der Dimension, die ich beschrieben habe, wie sie vom HKM auch anerkannt wird, der Prognosezahlen der letzten drei Jahre im Durchschnitt.

Wenn Sie das zugrunde legen und auch noch zugrunde legen, dass wir die Erfahrung gemacht haben, dass die Wachstumsdimension, also der Anstieg des Wachstums, immer größer wird, können Sie sich leicht ausrechnen – dazu bedarf es gar nicht höherer Mathematik –, dass sehr wahrscheinlich vor dem Zeitraum, in dem dieser Schulentwicklungsplan abgeschlossen ist, sich die Zahlen schon so stark verändert haben, dass ich persönlich davon ausgehe, dass wir mindestens ein weiteres Gymnasium, sehr wahrscheinlich aber auch eine weitere gymnasiale Oberstufe brauchen, um unseren Schülerinnen und Schülern die notwendigen Schulformen anbieten zu können.

Abg. **Turgut Yüksel:** Frau Sorge, Sie sagen, Sie seien damit einverstanden, dass es auch im Rahmen einer Gesetzesnovelle die entsprechenden Änderungen vorgenommen werden. Sie wissen, dass das lange dauern wird. Das ist ein Problem, wie Frankfurt mit Blick den Schulentwicklungsplan und die Gründung einer gymnasialen Oberstufe vorantreiben will.

Frau **Sorge:** Das Problem, Herr Yüksel, ist: Der SPD-Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht ein bisschen mit heißer Nadel gestrickt worden und beinhaltet eben nicht, dass wir es in Frankfurt mit einer Sondersituation zu tun haben. Es gibt – das haben Sie von den anderen Anzuhörenden gehört, seien es Landkreise oder andere Institutionen und Interessengruppen – auch Vorbehalte gegen das Gründen neuer Oberstufengymnasien. Das muss sicherlich auch nicht in jedem Landkreis mit schrumpfender Bevölkerung der Fall sein. Insofern würde ich mich dafür aussprechen, einen Gesetzestext zu beschreiben, der die Sondersituation Frankfurts als Sondersituation erkennt und diese so aufnimmt. Das heißt beispielsweise, dass Wachstum von Gemeinden bei der Gründung neuer Oberstufengymnasien auch mit aufgenommen werden würde.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen an die Kollegen Sorge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu dem etwas umfangreicheren Block 4.

Frau **Biehl:** Herzlichen Dank, dass wir hier vorsprechen dürfen. Mein Name ist Gabriele Biehl. Ich bin Diplom-Kauffrau und Vorsitzende des Realschulausschusses des Stadtteilernbeirates. Das ist kein Widerspruch in sich. Auch Akademiker schicken ihre Kinder auf

Realschulen, und es gibt auch Realschüler, die über die gymnasiale Oberstufe den Weg in die Universität und zum Abschluss finden.

Aber ich bin nicht hier als Stadtelternbeiratsmitglied, sondern als Mitglied der Arbeitsgruppe „Gymnasiale Oberstufe“ im Gallus, die begleitet wird von dem Verein „Engagement im Gallus – Kinder im Zentrum Gallus“, einer Initiative der Deutschen Bank, Linklaters und dem Mehrgenerationenhaus Frankfurt, zusammengesetzt aus Akteuren der Frankfurter Bildungspolitik und Schullandschaft, Elternbeirat und Jugendhilfe.

Warum Gallus? Gallus ist ein Frankfurter Stadtteil, der zwischen Hauptbahnhof und Griesheim liegt und der an Rebstock und das Europaviertel grenzt. Gallus ist geprägt durch Industrie und Handwerk und unterscheidet sich damit stark von der Bankenmetropole Frankfurt. Gallus ist auch ein Sozialbrennpunkt mit einer hohen Dichte von Migranten. Im Gallus gibt es auch in den angrenzenden westlichen Stadtteilen kein Gymnasium und auch keine gymnasiale Oberstufe. Deswegen sind Eltern im Frühjahr 2014 mit ganz vielen anderen Eltern, die keinen Gymnasialplatz bekommen haben, vor den Römer gezogen und haben dort demonstriert. Sie wollten für ihre Kinder die Möglichkeit, auch einen gymnasialen Abschluss im Gallus zu erreichen. Sie haben dies auch zugesagt bekommen, indem die Neue Gymnasiale Oberstufe in den Gallus kommt.

Als dann inhaltlich in das Thema eingestiegen wurde, kam die Forderung bzw. der Bedarf auf, dass es eine eigenständige gymnasiale Oberstufe werden soll, weil – das haben einige meiner Vorredner vorhin auch schon gesagt – es um die Möglichkeit eines gemeinsamen Neuanfangs unter gleichen Startbedingungen geht. Es geht doch darum, dass nicht nur die Schüler von einer IGS auf eine gymnasiale Oberstufe gehen, sondern alle Schüler, die einen qualifizierten Realschulabschluss gemacht haben. Das ist auch bei der IGS Voraussetzung für den Einstieg in die gymnasiale Oberstufe. Es ist nicht so, dass alle IGS-Schüler automatisch in die Oberstufe gehen können, sondern auch hierbei gibt es die gleichen Bedingungen wie für Realschüler. Deswegen ist auch die gymnasiale Oberstufe nicht so zu füllen wie die IGS in der fünften oder sechsten Klasse.

Es gibt keine langen schulbezogenen Eingewöhnungszeiten an neue Strukturen; das hatten wir hier auch schon gehört.

Ein wichtiges Anliegen ist natürlich für mich, weil ich insbesondere die Realschüler vertere, dass diese auch die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt an einer gymnasialen Oberstufe zu bewerben und nicht in einem Verbund in zweiter Reihe stehen, weil vorsorglich erst einmal die IGS-Schülerinnen und -Schüler untergebracht werden.

Eigenständigkeit auch deswegen, um individuelle Förderung zu ermöglichen. Wir haben im Moment in Frankfurt auch das Problem der Flüchtlinge. Wenn man überlegt, dass auch Schüler kommen, die vielleicht sogar eine sehr gute Bildung haben, stellt man fest, dass sie andere Förderungsmöglichkeiten brauchen. Die sind meiner Meinung nach in einem eigenständigen Oberstufengymnasium besser möglich. Es geht um Eigenständigkeit und auch darum, die Durchlässigkeit des Schulsystems nach oben für alle Schüler gleichberechtigt zu ermöglichen. Wir reden immer von der Durchlässigkeit des Schulsystems in Deutschland. Eine Analyse der Bertelsmann Stiftung hat herausgefunden, dass die Durchlässigkeit nach unten weit stärker ist als nach oben. Es ist sehr schwer für Schüler, von niedrigen Schulformen in die höheren Schulformen einzutauchen.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich darf die Anzuhörenden nochmals auffordern, nicht das bereits schriftlich Mitgeteilte vorzutragen, sondern ergänzende Stellungnahmen zu machen.

Frau **Horcher-Müller**: Ich bin die Sprecherin der AG Hessischer Oberstufengymnasien und möchte einige Punkte unserer Stellungnahme betonen.

Erstens. Alle 22 hessischen Oberstufengymnasien sehen keinerlei Konkurrenz in der bewussten Gründung von neuen Oberstufengymnasien, im Gegenteil: Wir begrüßen dies außerordentlich. Die hessischen Oberstufengymnasien sind weitgehend in den 1970er-Jahren gegründet worden, um eine größere Chancengleichheit für die Schüler und Schülerinnen der IGS, der KGS und der Realschulen zu ermöglichen. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich betonen.

Oberstufengymnasien sind ein Teil der hessischen Schullandschaft und ein Teil der hessischen Schulvielfalt. Für uns Schulleitungen der AG Hessischer Oberstufengymnasien spricht nichts dagegen, bei Bedarf – ich würde das nicht auf Frankfurt limitiert sehen wollen – gesetzlich zu ermöglichen, dass es zu Neugründungen kommen kann.

Wir Oberstufengymnasien zeichnen uns im Besonderen – das muss ich einfach hervorheben – durch speziell über viele Jahre entwickelte Förder- und Kompensationskonzepte aus. Speziell die Einführungsphase beim Übergang von den abgebenden Sekundarstufe-I-Schulen ist sehr kritisch zu sehen.

Ich kann das nur exemplarisch für mein Oberstufengymnasium in Rüsselsheim sagen. Ich stehe einem Schulverbund mit 14 Zubringerschulen vor. Da kommt eine neue KGS dazu, viele Realschulen, IGS, aber auch Mittelstufengymnasien, die wir im Kreis haben. Das ist für alle Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit eines gemeinsamen Neuanfangs in der Einführungsphase mit einem erprobten Förder- und Kompensationskonzept, was ein landläufiges Gymnasium von Klasse 5 bis Klasse 13 gar nicht parathaben muss. Da ist einfach die Profilbildung bzw. die Profilsetzung eine ganz andere.

Eine Problematik bei uns wurde noch nicht genannt. Eine Vielzahl dieser Schüler – da plädiere ich wirklich für die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit – kommt ohne eine zweite Fremdsprache zu uns. Die allermeisten Oberstufengymnasien bieten diesen Schülern Möglichkeiten, in der Einführungsphase – wir machen das mit Spanisch und Französisch – mit einer neuen Fremdsprache zu beginnen, die unabdingbar Bedingung ist, um bis zum Abitur zu kommen.

Das waren einige Punkte, die ich hervorheben wollte. Darüber hinaus finden wir eine sehr heterogene Schülerschaft an unseren Schulen vor. Alle sind herzlich willkommen und wirklich neu. Sie müssen sich nicht in bestehende Hierarchien an Vollgymnasien einfinden.

Herr **Stripp**: Ich bedanke mich zunächst einmal, dass ich hier als Nicht-Verbandssprecher, sondern als ganz normaler Schulleiter die Gelegenheit zu einer Stellungnahme habe und somit, wenn man so will, die Basis vertritt. Ich spreche jetzt zu Ihnen, wie ich gerade erfahren habe, auch als „Durchlauferhitzer“ als Leiter eines Oberstufengymnasiums. Ich nehme das einmal als Kompliment. Denn tatsächlich konzentrieren wir uns auf eine ganz besondere Aufgabe an den Oberstufengymnasien. Das ist hier schon vielfach deutlich geworden. Ich will das mit Zahlen und Beispielen aus der Praxis untermauern, um die fünf Minuten Redezeit gut zu nutzen.

Zurzeit besuchen unsere Schule an beiden Standorten 32 % Realschüler und 60 % Gesamtschüler, 1 % ehemalige Berufsschüler, die herübergewechselt sind und knapp 7 %

Gymnasiasten, die von den Gymnasien kommen. Ein Teil von ihnen ist zu uns erst in die Q3 gewechselt, weil sie das Abitur, bei dem sie durchgefallen sind, an ihrer Schule nicht wiederholen können, weil eben nicht die Leistungskombination zur Verfügung steht.

Wir wenden uns wirklich nicht an die Schüler aus den grundständigen Gymnasien. Ich bekomme viele Bewerbungen, aber ich nehme diese Schüler nur ganz begrenzt auf – in jeder Klasse vielleicht ein Schüler –, damit auch hier sozusagen gymnasiale Arbeitsweisen und Zugpferde in der Klasse sind. Das heißt: Ich kann nicht verstehen, warum eine Konkurrenzsituation aufgebaut wird, die nicht vorhanden ist. Ich sehe es eher als Entlastung. Die Gymnasien konzentrieren sich mehr auf ihren grundständigen Bildungsauftrag, und wir unterstützen, indem wir spezielle – Frau Horcher Müller hat es schon gesagt; das führe ich nicht näher aus – Angebote für Schüler aus den Mittelstufenschulen bereithalten. Ich nenne einige Angebote, die wir aufgrund der Mittel, die wir zur Verfügung haben, durchführen können. Wir haben für jeden Schüler einmal pro Woche die verpflichtende Teilnahme – das sind an beiden Standorten in der Einführungsphase 380 Schülerinnen und Schüler – an Formen selbstorganisierten Lernens, den sogenannten Lernlaboren. Die Schüler wählen sich jede Woche neu ein zu einem Thema, das sie selbst aus dem Unterricht mitbringen, können aber auch zwischen den Fächern springen. Jetzt kommt es: Sie machen es nicht allein. Sie werden in Gruppen zu acht Personen von jeweils einer Lehrkraft betreut. Das ist personalintensiv, aber wir evaluieren dies. Die Rückmeldung von den Schülerinnen und Schülern ist überwältigend positiv. Das hat man selten bei der Evaluation. Ich weiß nicht, ob sich deswegen auch die Nichtzulassungen reduziert haben. In den letzten zwei Jahren haben sie sich am Standort Bockenheim der Max-Beckmann-Schule zur Q-Phase halbiert – vielleicht deswegen.

Wir bieten auch spezielle Sprachförderprogramme, die man aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache kennt, im naturwissenschaftlichen Unterricht an, weil wir mehr als 50 % der Schülerinnen und Schülern aus nicht akademischen Familien haben, für die Bildungssprache eine Fremdsprache ist, auch wenn sie in die Oberstufe kommen. Über 50 % unserer Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund. Für sie ist Deutsch sowieso eine zweite Sprache.

Wir führen im Halbjahr zweimal einen sogenannten Beratungstag durch, an dem jeder Schüler vom Tutor nach ausführlichen Teamkonferenzen 20 Minuten individuell über seine Lernentwicklung beraten wird. Darüber gibt es einen verbindlichen Fahrplan mit Zielvereinbarungen. Sie werden dann beim nächsten Gespräch abgeprüft. Das sind personal- und zeitintensive Maßnahmen.

Jetzt kommt es: Warum ist das am Oberstufengymnasium besonders gut? Ich komme jetzt zum Kostenargument. Wenn sich unsere Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich spezialisieren und fortbilden, wenden sie das Gelernte immer und täglich an, denn sie sind nur in den drei Jahrgängen der Oberstufe eingesetzt. Jeder hat immer Abiturprüfungen gleichzeitig sowie Kurse der Einführungsphase. Das ist für mich auch eine Frage eines verantwortungsvollen und vor allen Dingen nachhaltigen Umgangs mit Personalmitteln. Ich lasse diesen Punkt einfach einmal so stehen.

Ich habe noch eine Minute oder zwei Minuten Redezeit. Ich möchte kurz auf die Nachfrage eingehen. Seitdem ich an der Max-Beckmann-Schule arbeite, seit 2004, bin ich an der Schüleraufnahme beteiligt: erst als Stellvertreter, dann als Schulleiter. Wir hören in Dutzenden von Vorstellungsgesprächen und entnehmen aus allen Bewerbungsunterlagen, in denen sich Schülerinnen und Schüler empfehlen, genau das Argument, dass hier fiel: Wir wollen zu Ihnen ans Oberstufengymnasium, weil wir alle einen gemeinsamen Neustart haben. – Das ist ein schlagendes Argument. Das ist für die Schüler mehr

als ein psychologisches oder ein Motivationsargument, denn sie wissen: Sie bekommen genau diese Forderung in besonderem Maße, weil wir uns darauf spezialisieren können. Wir schauen auf den Kompetenzerwerb dieser Schülerinnen und Schüler und richten uns danach.

Ich finde: Wir sollten diese Chance auch haben. Wir können sie in Frankfurt im Moment nicht umsetzen, weil das Gesetz anders ist. Als Schulleiter bin ich in der Situation, dass ich im Grunde zwei Schulen leite. Ich freue mich, dass honoriert wird, dass ich dem Land Hessen Mitte dadurch spare. Bei der Doppelung von Veranstaltungen wie Elternabenden und Infoveranstaltungen sehe ich: Ich gehe jetzt gestärkt hinein, denn ich habe alle in zweifacher Ausführung.

Die Standorte liegen mehr als 7 km entfernt. Es ist ein eigenständiges Kollegium, auch um Mittel zu sparen. Denn wenn die Kolleginnen und Kollegen hin und her pendeln würden, würden alle eine Wegestunde bekommen. Das wäre teuer, und die Zeit würde für Beratungsgespräche fehlen. Deswegen würden wir uns natürlich sehr freuen, wenn sich der Gesetzgeber bewegen würde und ermöglichen würde, dieses Potenzial so zu nutzen, dass wir uns auf unsere Bildungsarbeit konzentrieren können und nicht Mangel verwalten müssen. Das alles ist ganz schön anstrengend, denn auch das Leitungsteam teilt sich ja – das muss man auch sehen – genauso wie die Eltern- und die Schülerschaft.

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Stripp.

Herr **Stripp:** Darf ich eine Minute weitermachen? – Ich möchte Sie nur anregen: Lassen Sie eine wirkliche Kostenkalkulation von Ihren Fachleuten im Ministerium, wenn ich Sie, Herr Minister, persönlich ansprechen darf, erstellen. Ich habe Pi mal Daumen gerechnet: Der Unterschied der Situation, wenn eine Schule der Größenordnung unserer Außenstelle mit im Moment 430 Schülern an eine Gesamtschule angeschlossen wird, die vorher nur eine Mittelstufenschule war, und einem selbständigen Oberstufengymnasium macht im Bereich der Personalebene eine einzige Stelle aus. Schauen Sie sich das bitte noch einmal genau an, damit wir die Kosten wirklich in der Relation sehen. Ich bin gern bereit, Ihnen zu sagen, wie ich darauf komme.

Damit schließe ich. Aber bitte: Ich bin Osthesse und in den 70er-Jahren in Bad Hersfeld aufgewachsen. Wir haben uns dort gefreut, dass es ein regionales Sondergesetz gegeben hat, nämlich das Gesetz zur Zonenrandförderung. Damals waren davon auch nur etwa 10 % der hessischen Bevölkerung, also etwa die Größenordnung der Stadt Frankfurt, betroffen. Wir waren sehr dankbar dafür.

Herr **Bohnenberger:** Ich möchte mich zunächst vorstellen. Allerdings fällt das ein wenig schwer, denn meine Funktion ist etwas unklar. Sie können mich als jemanden betrachten, der vom Schulleiter der Max-Beckmann-Schule damit beauftragt worden ist, eine Außenstelle zu leiten, in dem Fall die NGO.

Zunächst einmal möchte ich auf einen Aspekt eingehen, der am Anfang genannt worden ist, nämlich auf die Frage nach der Existenz von eigenständigen Oberstufen. Die Begründung, die Sie dem beiliegenden Begründungsschreiben von Herrn Stripp entnehmen konnten, möchte ich nicht so verstanden wissen, dass damit die Arbeit grundlegender Gymnasien in irgendeiner Form infrage gestellt wird, ganz im Gegenteil: Die sehr heterogene Schülerschaft in Frankfurt benötigt vielfältige Zugänge und vielfältige

Bildungswege, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu erfolgreichen Abschlüssen führen zu können. Allerdings fühle ich durch Aussagen wie „Abitur auf die Schnelle“ oder „Durchlauferhitzer“ die Arbeit der Oberstufengymnasien, vor allen Dingen der eigenständigen Oberstufengymnasien ausdrücklich diskreditiert.

Ich möchte noch einmal auf die Schülerschaft an der NGO Bezug nehmen. Herr Stripp hat es ja anhand der Zahlen der Max-Beckmann-Schule ausgeführt, die den Zahlen der NGO entsprechen. Wir haben 10 % Schülerinnen und Schüler, die aus grundständigen Gymnasien zu uns kommen. Das ist vergleichsweise relativ wenig, vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass wir Schüler von zwölf grundständigen Gymnasien aufnehmen. Heruntergebrochen auf unsere Zahlen bedeutet das, dass etwa zwei Schüler pro Gymnasium pro Jahrgang an ein Oberstufengymnasium gehen - nur um die Verhältnisse deutlich zu machen und um klarzumachen, dass wir eine Alternative darstellen, vor allem aber Schülerinnen und Schülern von Realschulen bzw. IGS-Schülern eine Chance bieten, die keine eigene Oberstufe haben, hier einen adäquaten Bildungsabschluss zu erzielen.

Ich möchte den Ausschuss bzw. die hier anwesenden Vertreter der Landtagsfraktionen ausdrücklich dazu ermuntern, die Chance zu nutzen, auch diejenigen zu befragen, die unmittelbar betroffen sind. Wir sind deshalb – das wohl am Anfang angesprochen – mit einer kleinen Delegation nach Wiesbaden gekommen. Denn wir haben einmal den Politik-Leistungskurs der Q1 mit dabei, aber auch die Schulsprecher und die Stellvertreter sowie die Vertreter des Elternbeirates, die für Fragen sicherlich gern zur Verfügung stehen.

Frau **Dr. Reitz**: Ich bin die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an beruflichen Gymnasien in Hessen und auch im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an beruflichen Schulen. Wir bedanken uns recht herzlich, dass wir heute zur Anhörung eingeladen wurden. Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich hier gehört habe, Stichworte: Schulvielfalt, Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit, Konkurrenzsituation im ländlichen Bereich, individuelle Förderung, Kompensation usw. All das bieten die beruflichen Gymnasien mit dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife auch.

Frau Sorge, Herr Prof. Dr. Lorz, die kostengünstigste Variante wäre, die Kapazitäten und Ressourcen der beruflichen Gymnasien in Anspruch zu nehmen. Im Einzugsgebiet Frankfurt ist ein berufliches Gymnasium beschlossen worden. Wir bieten all das, was die eigenständigen gymnasialen Oberstufen auch bieten plus ein Abitur plus und werden selbstverständlich auch dem Bildungsgipfel gerecht und insbesondere dem, was in der AG 4 erarbeitet wurde. Dazu verweise ich auf den Erlass im Amtsblatt 07/15 zur beruflichen Orientierung, den die Gymnasien und die eigenständigen Oberstufengymnasien umsetzen müssen. Wir bieten das schon per se. Wir sehen uns morgen wieder bei den Forderungen der hessischen Handwerkskammer und der IHK.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen anbieten, zur Verfügung zu stehen, wenn Sie weitergehende Fragen haben. Fragen Sie uns gern. Ich denke, dass wir ein großes Stück zur Lösung beitragen können.

Frau **Hagelüken**: Ich bedanke mich, Herr Vorsitzender, dass der GLB seine Sicht äußern darf.

(Zurufe: Mikro! Bitte Mikro benutzen!)

Diese Sicht ist nicht anders, als sie eben genannt wurde. Denn wir von den beruflichen Schulen haben für die Heterogenität der Schülerschaft die entsprechenden Angebote. Das sind individualisierte Angebote in einer Vielfalt, die auf die unterschiedliche Schulbiografie eingehen kann. Wir führen über unterschiedliche Wege zur Studierfähigkeit, was sowohl „in den beruflichen Gymnasien“ als auch „in der Fachoberschule“ heißt. Das tun wir aber nicht nur schulspezifisch, sondern über doppelqualifizierende Bildungsangebote, insbesondere für die Schülerschaft in der Sekundarstufe I, deren Studierfähigkeit sich nicht von Beginn der Schullaufbahn an, sondern erst später herausgestellt hat. Dieser Vielfalt können wir gerecht werden. In dem Sinne kann ich nur empfehlen, so früh wie möglich auf die Bildungsangebote der beruflichen Schulen aufmerksam zu machen, sodass ein solcher Engpass, wie er offensichtlich in Frankfurt vorhanden ist, nicht entsteht.

Der GLB schließt sich selbstverständlich der Vorrednerin an. Eine solche Gesetzesänderung halten wir nicht für notwendig. Das ist auch ein regionales Problem. Regionale Probleme sollten nach regionalen Lösungen suchen.

Frau **Waldorff**: Für die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren möchte ich Folgendes feststellen: Aussagen, die hier gemacht wurden, es bedürfe der Einrichtung von Oberstufengymnasien, damit allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werde, ein Abitur zu machen, widersprechen wir vehement. Das kann so nicht gemeint sein.

Die Oberstufengymnasien in Hessen leisten wirklich sehr gute Arbeit. Ich denke, ich weiß, wovon ich spreche. Ich bin langjährige Schulleiterin eines ehemaligen Oberstufengymnasiums. Daher weiß ich schon, wovon ich spreche und kenne die Materie sehr genau.

Die Gymnasien haben sehr wohl die Möglichkeit in der Einführungsphase – das machen sie auch vielfältig; wir haben wirklich sehr gute Erfolgsmodelle in Hessen, die das unter Beweis stellen –, dass, wenn Schülerinnen und Schüler aus Realschulen, aus integrierten Gesamtschulen, aus kooperativen Gesamtschulen ans Gymnasium kommen, die Klassen neu zusammengesetzt werden.

Es ist nicht korrekt zu sagen: Nur die Oberstufengymnasien erhalten bestimmte Sockelbeträge an Anrechnungstunden und zur Kompensation. Verzeihen Sie: Der Oberstufenfaktor ist für alle gymnasialen Oberstufen gleich. Deswegen muss man das richtigstellen.

Wir sehen durchaus die Möglichkeit der Einrichtung der zweiten Fremdsprache. Auch das geht – diese Modelle gibt es auch – an bestehenden Gymnasien. Es gibt viele Schülerinnen und Schüler, die die dritte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe neu wählen wollen. Die kann man auch in der zweiten zusammenführen. All diese Möglichkeiten gibt es.

Frau Sorge, der Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, als er damals die Regelung mit Mindestjahrgangsbreite von 80 Schülerinnen und Schülern einrichtete. Aus eigener Erfahrung sage ich Ihnen: 80 Schülerinnen und Schüler sind zu wenig, um eine gute und erfolgreiche Oberstufe zu gestalten, weil man viel zu wenige Möglichkeiten hat, um eine interessante Qualifikationsphase für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Da bedarf es einer größeren Anzahl als 80. Deswegen sehen wir durchaus, dass die Möglich-

keit gegeben ist, dort an bestehenden Schulformen gymnasialen Oberstufen aufzusetzen.

Lassen Sie mich noch eines anführen – das ist ein ganz gewichtiges Argument –: Wir haben gerade in den letzten Monaten den Einstieg in die Kürzung der Oberstufenfaktoren hinnehmen müssen – das geht ja noch zwei weitere Schuljahre – sodass diese finanzielle Auswirkung nicht vorhanden ist bzw. kaum da ist. Die gymnasiale Oberstufe ist das teuerste System überhaupt im allgemeinbildenden Schulwesen. Wir brauchen komplette Schulleitungen mit dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin, mit dem Stellvertreter bzw. Stellvertreterin und drei weiteren A-15-Funktionsstellen. Das ist wirklich ein sehr teures System. Das bitte ich, auch mitzuberücksichtigen. Das trägt auch mit zur Ablehnung dieses Gesetzesentwurfs durch unseren Verband bei.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank. – Wir sind am Ende des vierten Blocks. Gibt es Nachfragen an die Anzuhörenden?

Abg. **Gerhard Merz:** Ich habe eine Nachfrage an Frau Waldorff: Würden Sie mir einerseits zugeben, dass es um die Frage der Jahrgangsbreiten in dem Gesetzesentwurf zunächst einmal gar nicht geht, dass andererseits aber die Frage einer Mindestjahrgangsbreite genau ein Argument für die Einrichtung von Oberstufenschulen sein kann, nämlich in den Fällen, die hier auch für Frankfurt genannt wurden? Es gibt durchaus auch in ländlichen Räumen Situationen, wo das so ist - so viel übrigens zur Rede von einem Spezialgesetz für Frankfurt. Ist die Frage der Mindestjahrgangsbreiten nicht eher ein Argument für Oberstufenschulen als dagegen?

Frau **Waldorff:** Es tut mir leid, dass Sie mich missverstanden haben. Ich plädiere für die Beibehaltung dieser Mindest-80-Regelung, die wir haben, aber ich plädiere nicht für die Einrichtung zusätzlicher eigenständiger Oberstufengymnasien

Abg. **Gerhard Merz:** Das habe ich verstanden.

(Zuruf: Mikro!)

Das war aber nicht meine Frage.

**Stellv. Vorsitzender:** Dann, Herr Merz, konkretisieren Sie Ihre Frage bitte.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich fand, dass meine Frage sehr konkret war, nämlich ob vom logischen Standpunkt aus nicht die Mindestjahrgangsbreite von 80 eher für Oberstufenschulen spricht als dagegen.

Frau **Waldorff:** Durchaus nicht, denn die 80er-Regelung können Sie sehr wohl an bestehenden Gymnasien, zum Beispiel an kooperativen Gesamtschulen, an IGS – – Da können Sie natürlich eine Oberstufe obendrauf setzen. Das würden wir in dem Fall, wenn es notwendig ist, an bestimmten Standorten mit Sicherheit begrüßen.

Abg. **Turgut Yüksel:** Frau Waldorff, würden Sie sagen, dass bisherige Oberstufengymnasien Auslaufmodelle sind, dass sie zu teuer sind und man sie nicht mehr fördern sollte? Sie waren lange Zeit Leiterin einer Schule. War das überflüssig?

Frau **Waldorff:** Ich habe nicht gesagt, dass es ein Auslaufmodell ist. Aber wir erleben in der Region – gerade auch, was die demografische Entwicklung im ländlichen Bereich angeht –, dass dort immer mehr Oberstufengymnasien unter einer ganz geringen Jahrgangsbreite weiter zu leiden haben.

(Widerspruch von der SPD)

- Das ist in der Tat der Fall. Dann ist es auch nicht mehr attraktiv, weiterhin Oberstufengymnasien anzubieten, weil sie eine viel zu geringe Wahlmöglichkeit in der Qualifikationsphase haben.

Sehen Sie es mir nach: Natürlich ist meine Zeit als Leiterin eines Oberstufengymnasiums – ich bin immer noch Leiterin dieser Schule; es ist kein reines Oberstufengymnasium mehr – nicht überflüssig.

Abg. **Gerhard Merz:** Bei allem Respekt, Frau Waldorff, muss ich Sie noch einmal fragen: Wenn es so ist – in der Tat sind uns in ländlichen Räumen solche Entwicklungen bekannt –, dass die Schülerzahlen auch in den bestehenden gymnasialen Oberstufen – es ist nicht so, dass der ländliche Raum mit gymnasialen Oberstufen überversorgt wäre – zurückgehen und beispielsweise an dem einen oder anderen Standort die 80er-Grenze unterschreiten, gibt es dann nicht mehrere Möglichkeiten, mit diesem Zustand umzugehen? Eines ist das Zusammenlegen von bestehenden Oberstufen an *einer* Oberstufe, wo auch eine Mittelstufe drunter ist. Aber was spricht eigentlich in Gottes Namen – oder in wessen Namen auch immer – dagegen, dem Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Möglichkeit – die Möglichkeit, von der reden wir – zu geben, dies auch in der Organisationsform einer eigenständigen Oberstufenschule zu machen, wenn er das unter den gegebenen Umständen für zweckmäßig hält?

Frau **Waldorff:** Herr Merz, hier ist schon davon gesprochen worden: Wir lehnen eine Lex Frankfurt ab.

(Abg. Gerhard Merz: Ich auch!)

– Das ist gut. Es ist sehr schön, das zu hören, denn hier liegt ein Gesetzentwurf vor, über den wir diskutieren und zu dem wir eine Anhörung haben. Darin geht es darum, dass das im ganzen Land umgesetzt wird. Wenn Sie das an einer Stelle, in der Stadt Frankfurt, zulassen, müssen Sie das genauso im ländlichen Bereich zulassen, wenn der Bedarf da ist.

(Abg. Gerhard Merz: Ja! Richtig!)

Das ist genau der Punkt, wo wir sagen: Dafür gibt es andere Möglichkeiten. Die habe ich dargestellt.

Abg. **Gerhard Merz:** Dann wollen wir das jetzt mal richtig herausarbeiten. Der Paragraph, in dem es um Schulentwicklungsplanung geht, berührt nicht nur die Frage des Bedarfs, der nachzuweisen ist, sondern auch die Frage der zweckmäßigen Schulorganisation. Deswegen frage ich Sie jetzt noch einmal: Was spräche gegen die Einrichtung eigenständiger Oberstufenschulen in der Stadt Frankfurt, aber auch in den beschriebenen ländlichen Räumen unter den beschriebenen Bedingungen, wenn die Voraussetzungen der entsprechenden Paragraphen des hessischen Schulgesetzes, nämlich ein entsprechender Bedarf und die schulpolitische Zweckmäßigkeit – das ist im Zusammenwirken von Schulträger und dem Land im Rahmen der Schulentwicklungsbank festzustellen –, gegeben sind? Wem wird dadurch etwas genommen? Wem wird dadurch etwas gegeben, was ihm nicht gebührt? Das ist jetzt noch einmal meine Frage.

Frau **Waldorff:** Herr Merz, ich hatte auch in meiner Stellungnahme auch die immensen finanziellen Auswirkungen dargestellt, die die Einrichtung eigenständiger Oberstufengymnasien mit sich bringt.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich möchte Sie bitten, dass wir die Antwort einer Anzuhörenden akzeptieren und nicht so lange nachfragen, bis ich die Antwort bekomme, die ich gern hören würde.

(Abg. Gerhard Merz: Ich frage so lange, wie ich es für richtig halte! – Weitere Zurufe)

– Herr Merz, Sie fragen so lange, wie ich Ihnen die Fragestellung erlaube.

(Abg. Gerhard Merz: Aber ich melde meine Fragen an, solange ich es für richtig halte!)

– Herr Kollege Merz, wir sollten einer Schulklasse kein Beispiel geben, wie Politik nicht sein sollte.

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich will noch einmal sicherheitshalber nachfragen, ob unsere „Anwesenheitskontrolle“ stimmt: Aus Block 5 ist niemand anwesend? – Und aus Block 6 ist auch niemand anwesend? – Haben wir irgendjemanden nicht aufgerufen, der anwesend ist und eingeladen war? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir alle Anzuhörenden ordnungsgemäß gehört. Wir haben die Möglichkeit gehabt, Nachfragen zu stellen.

Ich darf mich sehr herzlich bei allen bedanken, die als Anzuhörende eingeladen und anwesend waren. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie uns gewogen. Wenn Sie wieder einmal gefragt werden, kommen Sie bitte wieder. Hiermit beende ich die 24. Sitzung offiziell.

Wiesbaden, 19. November 2015

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Michaela Öfftring

Lothar Quanz